

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

HAUSHALTSLINIE 04.03.03.01 ARBEITSBEZIEHUNGEN UND SOZIALER DIALOG VP/2010/001

Die Haushaltslinie ist in zwei Unterprogramme gegliedert:

- I. Förderung des Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene
- II. Verbesserung des Kenntnisstandes im Bereich der Arbeitsbeziehungen

Förderfähig sind:

- Sozialpartner
- Organisationen, die sich mit Arbeitsbeziehungen befassen
- Staatliche Stellen

Dieser Haushaltslinie sind für 2010 Verpflichtungen in Höhe von **14 150 000 Euro** zugewiesen.

Im Jahr 2010 gibt es zwei Fristen für die Einreichung von Anträgen:

- **16. März 2010** für Maßnahmen, die frühestens am **16. Mai 2010** anlaufen;
- **31. August 2010** für Maßnahmen, die frühestens am **31. Oktober 2010** und spätestens am **22. Dezember 2010** anlaufen.

Weitere Informationen über die Ziele und Prioritäten der Haushaltslinie, die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Antragstellern, die Kofinanzierungsbeträge sowie über weitere Bedingungen finden Sie in den vollständigen Anweisungen für Antragsteller unter folgender Adresse:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=240&furtherCalls=yes>